

FORTPFLANZUNG

„Irrläufer aus der Pipette“

Der Essener Reproduktionsmediziner Thomas Katzorke über vertauschte Embryonen, ungeklärte Elternschaft und den Wunsch nach anonymen Samenspenden

SPIEGEL: Herr Katzorke, in Großbritannien hat eine weiße Frau nach der Behandlung in einer Fortpflanzungsklinik unerwartet schwarze Zwillinge geboren. Wie konnte das geschehen?

Katzorke: Das kann auf mehreren Ebenen passieren: Die Eizellen oder die abgegebenen Samenproben im Labor könnten mit denen von schwarzen Patienten vertauscht worden sein. In dem Fall wären die Zwillinge Mischlingskinder. Sind sie sehr dunkel, spricht es für den wahrscheinlicheren Fall, dass erst später beim Transfer weiße und schwarze Embryonen vertauscht wurden.

SPIEGEL: Dann hätte ein farbiges Paar versehentlich weiße Embryonen bekommen?

Katzorke: Ja, das nehme ich an. Wahrscheinlich blieb der Irrläufer aus der Pipette unbemerkt, weil die schwarze Frau nicht schwanger wurde.

SPIEGEL: Wie oft passieren solche Pannen?

Katzorke: Ich würde sagen, zu 99,9 Prozent ist es ausgeschlossen. Aber ein Restrisiko bleibt: ein Zahlendreher im Labor, ein Griff nach dem falschen Schälchen. In den Niederlanden wurde eine weiße Frau mit Spendersamen behandelt und hat danach ein weißes und ein farbiges Kind geboren. Der Techniker hatte die Pipette der Vorgängerin benutzt, in der wohl noch ein Spermium klebte. Aber das ist natürlich Schlampererei.

SPIEGEL: Wenn die Klinik nun aber doch wie jetzt in England den falschen Embryo einsetzt, wer sind dann seine Eltern?

Katzorke: Eine heikle Frage. In Deutschland gilt immer diejenige Frau als leibliche

Mutter, die das Kind geboren hat. Normalerweise gibt es mit dieser Definition keine Probleme, weil in Deutschland Leihmütter, Eizellspenden oder Embryooptionen zurzeit nicht erlaubt sind.

SPIEGEL: Eine Verwechslung führt aber zu einer Art unfreiwilliger Leihmutter.

Katzorke: Ja. In dem britischen Fall ist es jetzt eine interessante Frage, ob das weiße Ehepaar gezwungen werden könnte, die Kinder abzugeben, wenn die Klinik per DNS-Analyse feststellt, zu welchem Ehepaar die Embryonen ursprünglich gehörten – allzu viele können ja kaum in Frage kommen. Der gesunde Menschenverstand sagt einem, dass die farbigen Kinder zu ihren farbigen Eltern gehören. Zumindest für das Schicksal der Kinder wäre es vermutlich besser. Das hieße aber, dass ich die genetische Abstammung höher bewerte als die neun Monate Tragefunktion. In ganz Europa geht die Rechtsprechung zurzeit ja eher in die Richtung, die genetische Abstammung über die soziale Elternschaft zu stellen. Das beschert uns allerdings einen neuen ethischen Spagat, und zwar auf dem Gebiet der Samenspende.

SPIEGEL: Inwiefern?

Katzorke: Im Fall einer Samenspende bewerten wir die soziale Vaterschaft eindeutig höher als die genetische. Trotzdem versucht man natürlich, einen Spender zu finden, der dem späteren sozialen Vater in Haarfarbe, Statur, Augenfarbe möglichst ähnlich sieht, damit nicht jeder sofort merkt, dass der soziale Vater nicht

der genetische ist. Deswegen suchen wir deutsche Spender für Deutsche, türkische für Türken und schwarze für die farbigen Angehörigen der US-Streitkräfte. Nur manche Patienten aus Indien möchten gern eine so genannte Aufhellung.

SPIEGEL: Kommt auch ein Samenmix von mehreren Spendern in Frage?

Katzorke: Früher hat man so was gemacht, um die Spuren der Abstammung für immer zu löschen. Heute steht das unter Strafe. Der Spendersamen, so steht es in unserer Berufsordnung, muss eindeutig identifizierbar sein. Es muss immer zurückverfolgt werden können, von wem das Kind abstammt, beispielsweise wenn es erkrankt. Ganz anders übrigens in Großbritannien. Dort kann ein Kind später nur erfahren: Der Spender war Akademiker, 28 Jahre alt, blond und musisch veranlagt. Seine Personalien aber bleiben geheim.

SPIEGEL: Deutsche Spendersamenkinder erfahren mehr über ihre Wurzeln?

Katzorke: Zumindest muss nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs die Behandlung so dokumentiert werden, dass ein Kind später die Möglichkeit hat, zu erfahren, wer sein leiblicher Vater ist.

SPIEGEL: Ein Samenspender muss also damit rechnen, dass nach 18 Jahren sein Sprössling an der Tür klingelt?

Katzorke: Muss er. Darüber klären wir die jungen Männer, oft Studenten, auch auf. Spender können aber nicht zum Zahlen von Unterhalt verdonnert werden. Trotzdem haben sie selten ein Interesse daran, ihre Kinder zu treffen. Spender heiraten irgendwann, bekommen eigene Kinder und haben ihrer Frau vielleicht nie was von ihrer früheren Tätigkeit als Samenspender erzählt. Es ist aber, soweit ich weiß, in Deutschland noch nie vorgekommen, dass ein Kind die Aufdeckung der Spenderidentität durchgesetzt hat.

SPIEGEL: Erstaunt Sie das?

Katzorke: Nein. Die sozialen Eltern sind ja nicht verpflichtet, ihrem Kind zu sagen, dass sein Vater nicht der leibliche ist. Das ist eine weitere ungelöste juristische Frage: Zwar legen wir den Eltern im Beratungsgespräch nahe, ihr Kind nicht mit dieser Lebenslüge aufwachsen zu lassen. Doch in der Regel vereiteln die Eltern, dass ihr Kind sein

Grundrecht auf Kenntnis der Abstammung wahrnehmen kann.

SPIEGEL: Ein Fall für den Gesetzgeber?

Katzorke: In Schweden sind Eltern seit 1984 gesetzlich verpflichtet, ihren Kindern zu sagen, ob sie aus einer Samenspende entstanden sind. Jetzt hat es die ersten Nachuntersuchungen gegeben: Um die 90 Prozent hatten es den Kindern nicht gesagt – trotz des Gesetzes.

INTERVIEW: BEATE LAKOTTA

Mediziner Katzorke, Spermaproben: „Türkische Samen für Türken“

